LANDKREIS FRIESLAND

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland.

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 04.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

(I) Der Name der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird geändert in „Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Friesland."

(II) §1 Satz 1 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18. Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: „lebenden Menschen mit Behinderung" sowie „eine/ein Beauftragte(r) für die Belange von Menschen mit Behinderung" und „Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Friesland" und „oder Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Friesland.

(III) § 2 Satz 1 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18. Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: "Die/Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung" sowie „der Menschen mit Behinderung"

(IV) § 2 Absatz 2 Buchstabe a.) der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: „der Menschen mit Behinderung"

(V) § 2 Absatz 4 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: „die/den Beauftragte(n) für die Belange von Menschen mit Behinderung"

(VI) § 3 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: „Zur/Zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung"

(VII) § 3 Absatz 1 Satz 2 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: Die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung" sowie „sich in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung".

(VIII) § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des

Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: “Die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

(IX) § 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18.Juli 2007 wird mit folgendem Wortlaut verändert: “Die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Jever, den

(Sven Ambrosy)
Landrat